



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Herrn Geschäftsführer  
Martin Frenk  
Pferdesportverband Südbaden e.V.  
Rheinstraße 6  
77963 Schwanau-Ottenheim

Stuttgart 06.12.2022

Name Brigitte Schindzielorz


Telefon +49 (711) 126-2642

E-Mail [brigitte.schindzielorz@um.bwl.de](mailto:brigitte.schindzielorz@um.bwl.de)

Aktenzeichen UM25-8981-41/1/3

(Bitte bei Antwort angeben!)

Datenschutzerklärung [um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz](http://um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz)  
– auf Wunsch auch in Papierform

 Neubau und Sanierung von Reitplatzböden  
Ihre E-Mail vom 14.11.2022

Anlage

1

Sehr geehrter Herr Frenk,

für Ihr o.g. Schreiben, in dem Sie auf die Fachtagung „Fairplay für die Umwelt“ eingehen und um Hinweise hinsichtlich der Neuanlage, Sanierung und Entsorgung von Reitplätzen mit kunststoffhaltigen Tretschichten bitten, bedanken wir uns. Mit dem ebenfalls angeschriebenen Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurde besprochen, dass das Umweltministerium auf Ihr Anliegen antwortet.

Der Umgang mit den genannten Reitplätzen, deren Mikroplastikproblematik sowie die damit verbundene Frage der abfallrechtlichen Bewertung beschäftigt auch unser Haus. Bezüglich der Beurteilung von bestehenden Reitplätzen mit Gemischen aus Sand und synthetischen Zuschlagsstoffen sowie bei Anfragen zur Neuanlage von Reitplätzen folgt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg den rechtlichen Auffassungen des Landes Niedersachsen.

Im Erlass des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 23.01.2019 zum Thema „Abfallrechtliche Einstufung von Teppichschnitzeln, die zur Verwendung als Reitplatzbelag bestimmt sind“ wird auf die von Ihnen angesprochenen Sachverhalte eingegangen. So kommt der Erlass mit Bezug zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) zur Einschätzung, dass synthetische Materialien, die zur Verwendung als Reitplatzbelag bestimmt sind, als Abfall einzustufen sind. Des Weiteren wird auf die potentiellen Umweltauswirkungen hingewiesen, die mit der Verwendung von synthetischen Materialien einhergehen können, wenn diese durch Bewitterung und Anhaftung an den Pferdehufen oder Pferdeäpfeln in die Umwelt gelangen. Für vorhandene Anlagen fordert das Ministerium daher, dass durch geeignete Maßnahmen die Verteilung der synthetischen Stoffe in die angrenzende Umgebung zu verhindern ist. Im Erlass wird ebenfalls auf die Entsorgung des verbrauchten Belages hingewiesen, wenn es sich um ein Gemisch aus synthetischen Materialien und Sand oder um reine Kunststoffbeläge handelt. Den Erlass fügen wir diesem Schreiben bei (Anlage 1).

Detailliertere Informationen zur Neuanlage, Sanierung und Entsorgung von Reitplätzen mit kunststoffhaltigen Tretschichten finden sich in einem länderübergreifenden, unter fachlichen und rechtlichen Gesichtspunkten erstellten Merkblatt des Landesamts für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen, an dessen Erarbeitung Baden-Württemberg beteiligt war. Das LANUV-Arbeitsblatt 53 richtet sich sowohl an Reitplatzbesitzer als auch an Lieferanten und Hersteller von Kunststoffmaterialien, die in Tretschichten auf Reitplätzen eingesetzt werden und gibt Hinweise zu den häufigsten Fragestellungen. Mehr erfahren Sie über <https://www.lanuv.nrw.de/landesamt/veroeffentlichungen/publikationen/arbeitsblaetter>.

Bezüglich Neuanlage, Sanierung und Entsorgung von kunststoffhaltigen Tretschichten auf Reitplätzen gibt das Umweltministerium Baden-Württemberg die nachfolgenden vorläufigen Hinweise:

Neuanlage: Es wird empfohlen, bei der Neuanlage von Reitplätzen auf synthetische Zuschläge bzw. vollsynthetische Tretschichten komplett zu verzichten, da das synthetische Material durch die mechanische Belastung der Pferdehufe zerrieben und bis zu Größe von Mikroplastik zerkleinert wird. Ein Austrag in die Umwelt durch Anhaftung, Verwehung und Bewitterung ist schwer zu vermeiden und ein möglicher Schaden für den Boden und das Grundwasser sehr wahrscheinlich. Als Alternative sollten reine

Reitsande, Sand/Holzhackschnitzel-Gemische, Sande mit Zuschlägen aus organischen Fasern wie Flachs, Hanf, Jute, Baumwolle oder Wolle zum Einsatz kommen, da diese unbedenklich und falls sie in die Umwelt gelangen, ökologisch unproblematisch sind.

Entscheidet sich der Reitplatzbesitzer bei der Neuanlage dennoch für die Verwendung von synthetischen Zuschlagsstoffen ist darauf zu achten, dass nur unbedenkliche Neuware und keine Zuschläge, die bestimmte Polymere (PVC, PU) oder besonders besorgniserregende Stoffe (Halogene, Fluor, Chlor, Brom) enthalten, verwendet werden. Der Einsatz von Teppichresten aus Abfällen der Automobilindustrie sollte aufgrund möglicher toxischer Stoffe wie PCB, PFT, PAK, Quecksilber, Blei oder Cadmium unterbleiben. Ferner hat der Reitplatzbesitzer geeignete Maßnahmen vor Ort zu ergreifen, die die Verteilung von Kunststoff in die Umwelt verhindern. Die Unschädlichkeit der synthetischen Zuschläge nach Bodenschutz-, Wasser- und Abfallgesetz sollten dem Reitplatzbesitzer vom Hersteller mit einem entsprechenden Zertifikat (Sicherheitsdatenblatt) nachgewiesen werden. Weiterhin sollte der Hersteller bzw. Händler gegenüber dem Reitplatzbauer eine Rücknahmeverpflichtung geben und einen Nachweis über die schadlose und ordnungsgemäße Entsorgung nach Ablauf der Nutzung erbringen.

Sanierung: Bei Bestands-Reitanlagen mit synthetischen Zuschlägen ist eine geeignete bauliche Maßnahme (z.B. Bande) erforderlich, die sicherstellt, dass ein Austrag der Zuschlagsstoffe in die Umwelt verhindert wird. Das Material muss, wenn es seinen Zweck erfüllt hat, ordnungsgemäß und schadlos entsorgt werden und sollte durch unbedenkliche Alternativen (siehe Neuanlage) ersetzt werden.

Entsorgung: Gemäß der Abfallhierarchie ist eine Verwertung der Beseitigung von Abfällen vorzuziehen. Daher werden synthetische Tretschichten aus einem Sand-Kunststoff-Gemisch vor der Entsorgung aufbereitet; die Fraktionen Kunststoff und Organik abgetrennt und in der Regel energetisch verwertet. Der aufbereitete Sand kann je nach Qualität für „bodenähnliche Verwendungen“ genutzt werden.

Generell hat die Entsorgung der kunststoffhaltigen bzw. vollsynthetischen Tretschichten von Reitplätzen ordnungsgemäß und schadlos zu erfolgen. Das bedeutet, dass ein Gemisch aus Synthetik (kunststoffhaltige Zuschlagsstoffe), Organik (Pferdeäpfel) und Anorganik (Sand) nicht auf landwirtschaftlichen Flächen ausgebracht werden

darf, sondern thermisch entsorgt werden muss, gleiches gilt für vollsynthetische Tretschichten.

Reitplätze sind bauliche Anlagen, die behördlicher Genehmigungen bedürfen. Ob es bei der Neuanlage und Sanierung von Reitplätzen hinsichtlich des Umwelt- und Bodenschutzes bzw. Bauordnungs- und Wasserrechts künftig besondere behördliche Auflagen geben wird, ist mit den jeweiligen unteren Verwaltungsbehörden direkt abzuklären. Da die Entscheidung für geeignete Materialien zur Herstellung von Tretschichten vielfältige Aspekte umfasst, bitten wir um Verständnis, dass wir nicht auf alle Fragen im Detail eingehen können und keine abschließende Stellungnahme hinsichtlich der sich künftig ergebenden Anforderungen an Reitplätze mit kunststoffhaltigen Tretschichten abgeben können.

Es bleibt das geplante und derzeit in Abstimmung befindliche EU-Restriktionsverfahren zu Mikroplastik, das als Füllstoff für Kunststoffrasenfelder eingesetzt wird, abzuwarten. Ein mögliches Inverkehrbringungsverbot der EU wird auch andere Bereiche wie z.B. Kosmetik-, Medizinprodukte und Düngemittel betreffen, eine Auswirkung auf den Reitsport ist daher nicht auszuschließen.

Ergänzend weisen wir auf unsere Publikation „Mikroplastik im Spiel“ hin, die das Thema Reitplätze ebenfalls behandelt und kostenfrei über <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/presse-service/publikation/did/mikroplastik-im-spiel-was-sportvereine-und-aktive-tun-koennen> heruntergeladen werden kann.

Weiterhin möchten wir auf das aktuelle Forschungsprojekt „Ökologischer Fußabdruck von synthetischen Zuschlagsstoffen auf Reitplätzen“ hinweisen, welches derzeit finalisiert wird und in Auszügen auf der Veranstaltung „Fairplay für die Umwelt“ vorgestellt wurde. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Frühjahr 2023 vorgesehen.

Abschließend bedanken wir uns recht herzlich für Ihre Anfrage und das damit gezeigte Interesse des Reitsports an einem nachhaltigen, klima- und umweltschonenden Umgang mit der Ressource Natur. Auch wenn die Einhaltung der Anforderungen aufgrund der erforderlichen Umstellung bei Planung, Bau, Betrieb und Entsorgung der Materialien zunächst neu sind und aufwändig erscheinen, dienen sie letztlich dazu, die Zukunftsfähigkeit der Reitplätze zu sichern, bevor es zu konkreten Verboten kommt (wie es beispielsweise die Betreiber der Wurfscheiben-Schießanlagen vorge-macht haben). Den Platzbetreibern drohende Kosten für Umweltschäden wird damit

frühzeitig vorgebeugt, auch mit Blick auf vermeintliche „Billiganbieter“, welche spätere Kosten und die Entsorgung oft nicht in ihrer Kalkulation einstellen.

Natürlich bieten wir auch gerne an, mit Ihnen weiterhin im Gespräch zu bleiben und möglicherweise im Rahmen eines Arbeitskreises, zu dem wir die entsprechenden Fachkollegen hinzubitten würden, das Thema zu erörtern, um gemeinsam mit den Verbänden konkrete Hinweise zu erarbeiten. Wir haben deshalb bereits Kontakt mit den Kollegen vom Sportministerium aufgenommen und sind auch im Kontakt mit den Sportbünden. Soweit es aber um einzelne Fragen „vor Ort“ geht, macht es Sinn, frühzeitig auf die örtlich zuständigen Umweltbehörden zuzugehen.

Wir planen übrigens im nächsten Jahr eine Neuauflage der Veranstaltung und laden gerne dazu ein, auch Referenten oder Themen etwa aus Sicht der Verantwortlichen vor Ort hierfür zu benennen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "Harald Notter". The script is cursive and somewhat stylized.

Harald Notter

Referatsleiter

Kreislaufwirtschaft, Recht, Produktverantwortung